

KURZMITTEILUNGEN

Werte Mandanten*innen,

vor einigen Tagen haben sich die Koalitionspartner auf ein Regierungsprogramm für die Jahre 2025-2029 geeinigt.

Das Programm ist ambitioniert (mehr als 200 Seiten!) und beinhaltet auch auf 17 Seiten eine Vielzahl an positiven Veränderungen (Steuererleichterungen und weniger Verwaltungsaufwand) in Sachen Steuern. Andererseits auch, wie nicht anders zu erwarten, Steuererhöhungen und neue Abgaben.

Unser heutiges Schreiben will Ihnen nur eine Übersicht der steuerlichen Pläne liefern. Beachten Sie bitte, dass es sich bisher nur um Absichtserklärungen handelt. In der Regel weichen die tatsächlichen Maßnahmen noch von den Absichten ab.

Wir werden Sie selbstverständlich in unseren dreimonatlichen Kurzinformationen regelmäßig auf dem neuesten Stand halten.

Beachten Sie bitte auch, dass die folgende Auflistung nicht abschließend ist. Der Platz reicht nicht, 17 Seiten hier zusammen zu fassen.

1. MEHRWERTSTEUER

- Lieferung und Montage von fossilen Heizsystemen in Häuser, die mehr als 10 Jahre alt sind: 21 % anstatt 6 % MWS.
- Lieferung von Kohle: 21 % anstatt 12 % MWS.
- Lieferung und Montage von Wärmepumpen: generell 6 % während den kommenden 5 Jahren.
- Weitere Möglichkeiten, Gebäude abzureißen und mit 6 % MWS neu zu errichten, sollen geschaffen werden.
- Erleichterung betr. Spenden von Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern durch Firmen, ohne dass der Abzug von MWS verloren geht.
- Ausweitung der Verpflichtung, über Registrierkassen, mit einer „black-box“ versehen, zu verfügen.

2. EINKOMMENSTEUER - SELBSTSTÄNDIGE

- Die 0,15 %-ige Abgabe auf Wertpapierkonten von mehr als 1.000.000 EUR wird nicht erhöht. Aber eventueller Missbrauch (z.Bsp. Aufteilung auf mehrere Konten) soll strenger geprüft werden.
- Ausweitung auf Informatiker, des steuerlich vorteilhaften Systems der Urheberrechte.
- Kein Abzug von Zinsen mehr in Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien, die nicht selbst bewohnt werden.
- Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrags und Reduzierung der Sonderabgabe zur Sozialversicherung.
- die verschiedenen Möglichkeiten, die sich Selbstständigen bieten, eine zusätzliche Altersvorsorge zu planen, sollen vereinfacht werden.



- ab 2027 sollen Selbstständige einen zusätzlichen pauschalen Freibetrag (der in 2029 erhöht werden soll) nutzen können. Diese Maßnahme soll das Gründen einer Gesellschaft unattraktiver machen.
- Verbesserung des „Impatriat-Statuts“.
- Wichtige Neuerung: Belgien ist der einzige OECD-Staat, der keine Besteuerung auf Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere kennt (Achtung: es gibt auch aktuell Ausnahmen...). In Zukunft soll eine 10 %-ige Steuer eingeführt werden (auch auf Kryptowährungen), mit folgenden Besonderheiten:
 - 10.000 EUR Freibetrag pro Jahr, Verluste des Jahres können mit Gewinnen verrechnet werden.
 - Berechnungsgrundlage ist die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem „historischen“ Wert bei Einführung der Steuer. Bsp. wenn ein Wertpapier vor einigen Jahren für 100 EUR eingekauft wurde und bei Einführung der Steuer einen Wert von 200 EUR erreicht hat, einige Zeit später für 250 EUR verkauft wird, ist der Gewinn: $250 - 200 = 50$ EUR und nicht $250 - 100$.
 - Bei wesentlichen Beteiligungen (gemeint sind im wesentlichen Familienunternehmen) von mindestens 20 % am Kapital, beträgt der Freibetrag 1.000.000 EUR. Darüber hinaus gehende Gewinne unterliegen einem von 1,25 % bis 10 % progressiv ansteigenden Steuersatz.

3. GESELLSCHAFTEN

- Wenn einem Unternehmen Gewinne (Dividenden) zufließen, die bereits in einem anderen Unternehmen besteuert worden sind, werden diese Zuflüsse unter gewissen Voraussetzungen nicht ein zweites Mal besteuert. Eine Voraussetzung besagt, dass das Unternehmen mit mindestens 10 % am ausschüttenden Unternehmen beteiligt sein muss oder mindestens eine Beteiligung i.H.v. 2,5 Mio. halten muss. Dieser Betrag wird auf 4,0 Mio. erhöht.
- Die Entlohnung des Geschäftsführers muss mindestens 45.000 EUR betragen, wenn die Gesellschaft in den Genuss des Steuersatzes von 20 % gelangen will (anstatt 25 %). Dieser Betrag wird auf 50.000 EUR erhöht. Außerdem dürfen die geldwerten Vorteile eine gewisse Quote nicht überschreiten.
- Die Gesellschaften, die Liquidationsrücklagen bilden, werden bei Ausschüttungen geringfügig höher besteuert (insgesamt steigt die Besteuerung von 13,64 % auf 15 %). Andererseits müssen Gewinne aber auch nur noch drei Jahre (anstatt fünf Jahre) im Unternehmen verbleiben.
- Hybrid-PKWs werden bis Ende 2027 zu mindestens 75 % abziehbar bleiben.
- Abschreibungen werden in Zukunft wieder in gewissen Fällen degressiv möglich sein.
- Bisher sind nicht genutzte „Abzüge für Investitionen“ nur ein Jahr vortragbar. Wie bereits für Selbstständige der Fall, werden diese Abzüge in Zukunft unbefristet vortragbar sein.
- Aktuell beträgt der maximale Wert eines Mahlzeitschecks 8 EUR (6,91 EUR zu Lasten des Arbeitgebers und 1,09 EUR zu Lasten des Arbeitnehmers). In zwei Schritten von jeweils 2 EUR wird der Höchstbetrag im Laufe der Legislaturperiode erhöht werden. gleiches gilt ebenfalls für den steuerlich abziehbaren Teil (aktuell 2 EUR).



- Die vergangenes Jahr eingeführte Verpflichtung, die gezahlten Mieten mittels eines Formular mitzuteilen (Formular 270 MLH) soll wieder abgeschafft werden.

Eynatten im Februar 2025

Auf unserer Internetseite www.weynand.be finden Sie weitere Informationen zu einer Vielzahl von Themen, teilweise auch in Deutsch.